

**16764/AB**  
Bundesministerium vom 15.02.2024 zu 17340/J (XXVII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2024-0.011.526

Wien, 14.2.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 17340/J des Abgeordneten Mag. Hauser betreffend Irreführung der Österreicher durch die Bundesregierung und andere Behörden über die Übertragungs-Schutzwirkung der Corona-Impfung** wie folgt:

**Fragen 1 und 2:**

- *Wie bewerten Sie die Schutzwirkung der Corona-Impfung, im Besonderen hinsichtlich der Übertragung und des Fremdschutzes, mit heutigem Stand?*
- *Hat sich die Bewertung der Schutzwirkung der Corona-Impfung, im Besonderen hinsichtlich der Übertragung und des Fremdschutzes, in den vergangenen Jahren seit 2020 seitens Ihres Ministeriums geändert?
  - a. *Wenn ja, inwiefern?*
  - b. *Wenn ja, aufgrund welcher Informationen welcher Behörden (z.B. EMA etc.) hat Ihr Ministerium die Schutzwirkung der Corona-Impfung, im Besonderen hinsichtlich der Übertragung und des Fremdschutzes, anders bewertet?**

Es darf hierzu vollinhaltlich auf die kürzlich ergangene Beantwortung der Anfrage 17144/J verwiesen werden.

**Fragen 3 bis 10:**

- Seit wann ist Ihnen bzw. Ihrem Ministerium und dem BASG das Schreiben der EMA an den niederländischen EU-Abgeordneten Marcel de Graaff bekannt?
- Wann erhielten Sie Kenntnis davon, dass die Corona-Impfungen nie darauf getestet wurden, ob sie zum Fremdschutz geeignet sind?
- Welche Maßnahmen bezüglich der öffentlichen Kommunikation in Hinsicht auf den nicht befundenen Übertragungsschutz der Corona-Impfung hat das Ministerium daraufhin eingeleitet?
- Welche Informationsstrategie in Hinsicht auf den nicht befundenen Übertragungsschutz der Corona-Impfung gegenüber der Bevölkerung hat das Ministerium daraufhin gewählt?
- Warum wurden die Österreicher nicht richtig darüber informiert, dass die Corona-Impfungen nicht zum Fremdschutz geeignet sind?
- Welche behördliche Stelle oder öffentliche Einrichtung hätte die Bevölkerung über den nicht vorhandenen Übertragungsschutz informieren müssen und die irreführenden Aussagen (siehe Werbesujets) widerrufen und klarstellen müssen?
- Ist dies erfolgt?
  - a. Wenn ja, wann und wie?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
  - c. Wenn nein, welche Konsequenzen ergeben sich für die zuständige(n) Stelle(n)?
- Warum wurde und wird die Corona-Impfung weiterhin mit dem Argument beworben, andere zu schützen, obwohl ein Übertragungsschutz von der EMA nicht befunden wurde?

Hierbei werden zwei unterschiedliche Sachverhalte miteinander vermischt: Das Schreiben der EMA bezieht sich darauf, dass im Rahmen des Zulassungsprozesses keine entsprechenden Daten vorgelegt wurden, die einen Schutz vor Übertragung belegen würden. Eine Vorlage solcher Daten war auch nicht erforderlich, weil der Hersteller keine Zulassung für diesen Zweck beantragt hat. Dieser Sachverhalt wird durch das zitierte Schreiben der EMA wiedergegeben und ist an sich allen Personen bekannt und schlüssig, die sich jemals mit der Fachinformation des zugelassenen Impfstoffs beschäftigt haben.

Das bedeutet aber nicht, dass es dazu keine Daten gibt oder diese nie untersucht wurden. Im Gegenteil: Es gibt eine Vielzahl an Studien, die sich umfassend mit der Thematik der Transmission auseinandergesetzt haben. Es ist aber dabei immer besonders darauf Bedacht zu nehmen, dass bei all diesen Fragen immer auch die Art des Impfstoffs und die jeweilige Variante, auf die er angepasst wurde, sowie die zum Zeitpunkt der Beobachtung grassierende Virusvariante besonders berücksichtigt werden müssen, sodass hierzu eine pauschale Antwort nicht möglich ist. Seriöse Publikationen dazu werden laufend veröffentlicht und

sind auch in den einschlägigen medizinischen Datenbanken für die interessierte Öffentlichkeit zugänglich.

**Frage 11:**

*Wie konnte das BMSGPK den „Lockdown für Ungeimpfte“ begründen und den Ausschluss von 1,1 Mio. Bürger vom öffentlichen Leben verantworten, wo doch ein Übertragungsschutz durch die Corona-Impfung durch die EMA nicht befunden wurde?*

Die entsprechenden Verordnungen sowie deren beiliegende fachliche Begründungen wurden umfangreich vom Verfassungsgerichtshof geprüft und für verfassungskonform befunden. Dazu wird auf die einschlägigen veröffentlichten Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes verwiesen.

**Frage 12:**

*Welche Konsequenzen wird dieses Vorgehen haben, da jetzt öffentlich bekannt ist, dass die damals genannten Gründe mit keinen Daten untermauert waren?*

Wie in der Antwort zur Frage 11 ausgeführt, wurden die entsprechenden Verordnungen sowie deren beiliegende fachliche Begründungen umfangreich vom Verfassungsgerichtshof geprüft und für verfassungskonform befunden. Daher sind keine Konsequenzen aus diesem Vorgehen zu ziehen.

**Fragen 13 und 14:**

- *Werden Sie persönliche Konsequenzen wegen dieser Falschinformation ziehen?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wird sich die Regierung für die Falschinformation in Sachen „Fremdschutz“ der Corona-Impfungen bei der Bevölkerung entschuldigen und werden weitere notwendige Konsequenzen gezogen?*
  - a. *Wenn ja, in welcher Form?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Siehe Antwort zur Frage 12.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch



